

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 96 (1999)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Bundespolitik und Sozialversicherungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bundespolitik und Sozialversicherungen

- **Teilrevision KVG:** Noch bis am 23. April dauert die Vernehmlassung zur zweiten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Die Kantone sollen künftig auch an die Hospitalisierung der Halbprivat- und Privatversicherten einen Beitrag leisten müssen. Nach dem Vorschlag des Eidgenössischen Departements des Innern EDI soll die Vergütung der Leistungen in der Regel hälftig auf Kantone und Versicherer aufgeteilt werden. Kurzfristig führen die Reformen für die Krankenversicherung und die Kantone zu Mehrkosten, deren Ausmass indessen nur grob geschätzt werden kann. Längerfristig wird dank neuer Sparanreize eine Kosteneindämmung erwartet.

- **Weniger Papierlose:** Von Anfang Juli bis Ende Dezember 1998 haben über die Hälfte aller Asylsuchenden an den Empfangsstellen Dokumente vorgelegt, im ersten Halbjahr 1998 waren es lediglich rund 29 Prozent gewesen. Die dringlichen Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich zeigen damit Wirkung. Aufgrund der Weisungen über die «papierlos» Einreisenden wurde in diesem Zeitraum auf 842 Asylgesuche nicht eingetreten, dies entspricht jedoch nur 3,2 Prozent der Gesuche. 754 Gesuchstellern wiesen die Behörden nach, dass sie unter falscher Identität hatten einreisen wollen. 513 dieser Fälle waren Albaner, die vorgaben, jugoslawische Staatsangehörige zu sein.

- **Verordnung zur Heroinabgabe:** Für die Kantone und Gemeinden sind die Rahmenbedingungen zur Einführung der Heroinabgabe an Drogensüchtige gesetzt. Die vom Bundesrat erlassene Verordnung tritt am 1. April 1999 in

Kraft. Etwa 1400 Schwerstsüchtige werden Heroin vom Arzt erhalten. Eine Vernehmlassung zur Verordnung hat ergeben, dass neben den Kantonen, die die Abgabe bisher schon versuchsweise durchführten, neu die Kantone Aargau und Graubünden die Voraussetzungen zur Einführung dieses Therapieangebotes schaffen wollen. Kleinere Kantone wie Ob- und Nidwalden, Uri und Appenzell Ausserrhoden erwägen den Zusammenschluss mit bestehenden Institutionen ihrer Nachbarkantone. Der dringliche Bundesbeschluss zur ärztlichen Verschreibung von Heroin wird am 13. Juni 1999 eine Referendumsabstimmung zu bestehen haben; die gesetzliche Grundlage im Betäubungsmittelgesetz soll später geschaffen werden.

- **Gegen Mindestlohn:** Der Bundesrat ist gegen einen gesetzlich festgelegten Minimallohn von 3000 Franken pro Monat. Mindestlöhne passten nicht in den schweizerischen Arbeitsmarkt, heisst es in einer veröffentlichten Antwort auf eine Motion der SP. Ein Minimallohn hätte laut Bundesrat negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage. Löhne und Arbeitsbedingungen festzulegen sei überdies die Aufgabe der Vertragspartner. Diese sollten auch bei Missbräuchen gemeinsame Regeln finden. Die geplanten flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen seien nicht mit Minimallohnen gleichzusetzen, schreibt der Bundesrat weiter. Zudem könne auch mit einem Mindestlohn nicht allen Personen ein Gehalt von 3000 Franken gesichert werden, weil viele Teilzeitarbeitende ein solches nicht erreichen würden. Der Bundesrat sei sich aber bewusst, dass es in einem marktwirtschaftli-

chen System nicht allen Angestellten möglich sei, mit ihrem Lohn angemessen zu leben. Deshalb erklärt er sich bereit, die Probleme der «working poor» weiter zu analysieren.

- **UVG-Taggeldkürzung befristet:** Auch bei grobfahrlässig verursachten Nichtberufsunfällen gibt es keine Rentenkürzung mehr. Nur noch die Taggelder werden während der ersten zwei Jahre reduziert. Der Bundesrat hat diese Änderung des Unfallversicherungsgesetzes UVG rückwirkend auf Anfang 1999 in Kraft gesetzt. Seit einem Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts von 1993 werden die Geldleistungen auch bei grobfahrlässig verschuldeten Berufsunfällen nicht mehr gekürzt, weil dies internationalem Recht widerspräche. Auch für Nichtberufsunfälle gilt nun bei Grobfahrlässigkeit eine neue Regelung. Die vom Parlament beschlossene Taggeldkürzung beträgt nur die Hälfte,

wenn der Versicherte Pflichten gegenüber Angehörigen hat.

- **Familienbesteuerung:** Eine vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzte Expertenkommission unter dem Berner Steuerrechtsprofessor Peter Locher stellte anfangs März drei Varianten einer neuen Familienbesteuerung vor. Die Vorschläge gehen vom Grundgedanken aus, dass Ehe- und Konkubinatspaare künftig der gleichen Steuerbelastung unterliegen, dass die Kinderabzüge zu erhöhen und die Kranken- und Unfallprämien absetzbar sind; das Existenzminimum soll steuerfrei sein. Die Vorschläge für eine neue Familienbesteuerung werden in ersten Reaktionen grundsätzlich als ein erster Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit von den Parteien gut aufgenommen. Begrüsst wird insbesondere, dass für die Besteuerung künftig die Wirtschaftskraft und nicht der Zivilstand massgebend sein soll. *se*

## Jürg Krummenacher löst Annemarie Geissbühler ab

### Koordinationskommission für Familienfragen mit neuem Präsidenten

Jürg Krummenacher, verheiratet, Vater von zwei Kindern und Direktor von Caritas Schweiz, wurde vom Departement des Innern (EDI) zum neuen Präsidenten der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen ernannt. Er wird Nachfolger von Annemarie Geissbühler-Blaser. Seit 1995 berät die Koordinationskommission das EDI und trägt dazu bei, dass die unterschiedlichen Formen und Lebensrealitäten von Familien bei Institutionen und in der Öffentlichkeit anerkannt werden. Die Kommissionsmitglieder stammen aus Wissenschaft und Forschung einerseits,

andererseits vertreten sie die in Familienfragen engagierten Organisationen. Als Informationsdrehscheibe für Familienpolitik ist die Koordinationskommission Anlaufstelle für kantonale Institutionen, private Organisationen, Medien und für die Öffentlichkeit. Zu ihren Aufgaben gehört es, Lücken in der Familienforschung festzustellen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu analysieren und neue Forschungsrichtungen aufzuzeigen. Die Koordinationskommission schlägt Massnahmen für die Familienpolitik vor und nimmt Stellung zu Gesetzen, welche die Familien betreffen. *pd*